

awn Rostflecken Entferner

Druckdatum 05.06.2026

Bearbeitungsdatum 06.03.2026

Version 1.0 (de)



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung awn Rostflecken Entferner
Art-Nr. 511610
Eindeutiger Rezepturidentifikator UFI: U37N-005M-S00G-CAM5

Gefahrbestimmende Komponenten

Phosphorsäure, 2-Ethylhexanolpolyglykoetherphosphorsäureester, Na-Salz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Reinigungsmittel (für den privaten und gewerblichen Gebrauch)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

awn GmbH
Breite Straße 17
D-57076 Siegen
Telefon +49 (0)2263 92900 20
E-Mail service@awn.de
Webseite www.awn.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Berlin 030/30686 700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufungsverfahren

Met. Corr. 1, H290

Acute Tox. 4, H302

Skin Corr. 1B, H314

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Bemerkung

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten

Phosphorsäure, 2-Ethylhexanolpolyglykoetherphosphorsäureester, Na-Salz

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07

awn Rostflecken Entferner

Druckdatum 05.06.2026

Bearbeitungsdatum 06.03.2026

Version 1.0 (de)

**Signalwort**

Gefahr

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung

Ertastbares Warnzeichen (EN/ISO 11683).

Kindergesicherte Verschlüsse (EN 862/ISO 8317).

Andere Kennzeichnung

unter 5 % anionische Tenside

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

nicht anwendbar

3.2 Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
7664-38-2	231-633-2	015-011-00-6	Phosphorsäure	> 25 < 40 Gew-%	Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314	Skin Corr. 1B; H314: C>=25% Skin Irrit. 2; H315: 10%<=C<25% Eye Irrit. 2; H319: 10%<=C<25% ATE(Oral): 1530 mg/kg
112-34-5	203-961-6	603-096-00-8	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	< 5 Gew-%	Eye Irrit. 2; H319	ATE(Oral): 3384 mg/kg ATE(Dermal): 2700 mg/kg ATE(Akute inhalative Toxizität): > 29 mg/L
7647-01-0	231-595-7		Salzsäure	< 5 Gew-%	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1B; H314 STOT SE 3; H335	Skin Corr. 1B; H314: c >= 25% Skin Irrit. 2; H315: 10% <= c < 25% Eye Irrit. 2; H319: 10% <= c < 25% STOT SE 3; H335: c >= 10%

awn Rostflecken Entferner

Druckdatum 05.06.2026

Bearbeitungsdatum 06.03.2026

Version 1.0 (de)



CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
111798-26-6			2- Ethylhexanolpolyglykoleth erphosphorsäureester, Na- Salz	< 5 Gew-%	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	
REACH-Nr.	Stoffname					
01-2119485924-24-XXXX	Phosphorsäure					
01-2119475104-44-XXXX	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol					
01-2119484862-27-XXXX	Salzsäure					

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Mund und Nase mit Wasser spülen.

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit:

Wasser

Bei auftretender und/oder andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen einleiten - Perforationsgefahr!

Einen Arzt zu Rate ziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid (CO₂)

Wassersprühstrahl



5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Saure Lösungen können ätzende Dämpfe freisetzen.

Das Produkt selbst brennt nicht.

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid

Phosphoroxide

Kohlendioxid (CO₂)

Chlorwasserstoff (HCl)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Schutzanzug tragen.

Zusätzliche Angaben

Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Behälter mit Wasser kühlen.

Produkt selbst ist nicht entzündbar und brennt nicht.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Dämpfe nicht einatmen.

Kontakt mit Kleidung, Haut und Augen vermeiden.

Personen, die sich im Gefahrenbereich aufhalten, warnen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen und Aerosolen geeigneten Atemschutz tragen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei der Verunreinigung von Boden, Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Größere Mengen abpumpen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Sand

Sägemehl

Universalbinder

Kieselgur

Reste mit Wasser abspülen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.



6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.
Behälter dicht geschlossen halten.
Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.
Vermischung mit Laugen/laugehaltigen Produkten UNBEDINGT vermeiden!
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Vermeiden von:
Augenkontakt
Hautkontakt
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
In gut belüfteten Räumen arbeiten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Zu vermeidende Stoffe

Nicht zusammen lagern mit:
Lauge

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Von Lebensmitteln getrennt lagern und transportieren.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen.
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10 [ml/m³(ppm)] 67 [mg/m³] Spitzenbegrenzung 1,5(l) EU, DFG, Y, 11 TRGS 900
7647-01-0	231-595-7	Hydrogenchlorid	2 [ml/m³(ppm)] 3 [mg/m³] Spitzenbegrenzung 2(l) DFG, EU, Y TRGS 900
7664-38-2	231-633-2	Orthophosphorsäure	2 E [mg/m³] Spitzenbegrenzung 2(l) DFG, EU, AGS, Y TRGS 900
7647-01-0	231-595-7	Hydrogenchlorid	5 [ml/m³(ppm)] 8 [mg/m³] Kurzzeit(ml/m³) 10 Kurzzeit(mg/m³) 15 2000/39/EG
7664-38-2	231-633-2	Phosphorsäure	1 [mg/m³] Kurzzeit(mg/m³) 2 2000/39/EG
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)Ethanol	10 [ml/m³(ppm)] 67,5 [mg/m³] Kurzzeit(ml/m³) 15 Kurzzeit(mg/m³) 101,2 2006/15/EG
112-34-5	203-961-6	Diethylene glycol monobutyl ether	10 [ml/m³(ppm)] 67,5 [mg/m³] Kurzzeit(ml/m³) 15 Kurzzeit(mg/m³) 101,2 (A)
7647-01-0	231-595-7	Hydrogen chloride (gas and aerosol mists)	5 [ml/m³(ppm)] 8 [mg/m³] Kurzzeit(ml/m³) 10 Kurzzeit(mg/m³) 15 (A)
7664-38-2	231-633-2	Orthophosphoric acid	1 [mg/m³] Kurzzeit(mg/m³) 2 (A)
112-34-5	203-961-6	Diethylene glycol monobutyl ether	10 [ml/m³(ppm)] 67,5 [mg/m³] Kurzzeit(ml/m³) 15 (1) Kurzzeit(mg/m³) 101,2 (1) (1) 15 minutes average value (BE)
7647-01-0	231-595-7	Hydrogen chloride (gas and aerosol mists)	5 [ml/m³(ppm)] 8 [mg/m³] Kurzzeit(ml/m³) 10 Kurzzeit(mg/m³) 15 (BE)
7664-38-2	231-633-2	Orthophosphoric acid	1 [mg/m³] Kurzzeit(mg/m³) 2 (1) (1) 15 minutes average value (BE)



CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
7647-01-0	231-595-7	Hydrogen chloride	5 [ml/m ³ (ppm)] 8 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 10 (1) Kurzzeit(mg/m ³) 15 (1) (1) 15 minutes average value (BE)
112-34-5	203-961-6	Diethylene glycol monobutyl ether	10 [ml/m ³ (ppm)] 67 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 15 Kurzzeit(mg/m ³) 101,2 (CH)
7647-01-0	231-595-7	Hydrogen chloride (gas and aerosol mists)	2 [ml/m ³ (ppm)] 3,0 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 4 Kurzzeit(mg/m ³) 6 (CH)
7664-38-2	231-633-2	Orthophosphoric acid	2 (1) [mg/m ³] Kurzzeit(mg/m ³) 4 (1)(2) (1) Inhalable fraction (2) 15 minutes average value (CH)

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	101.2 mg/m ³	akut inhalativ (lokal)	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	83 mg/kg	Langzeit dermal (systemisch)	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	67.5 mg/m ³	Langzeit inhalativ (lokal)	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	67.5 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	
7647-01-0	Salzsäure	15 mg/m ³	akut inhalativ (lokal)	
7664-38-2	Phosphorsäure	2 mg/m ³	akut inhalativ (lokal)	
7664-38-2	Phosphorsäure	1 mg/m ³	Langzeit inhalativ (lokal)	
7664-38-2	Phosphorsäure	10.7 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	60.7 mg/m ³	akut inhalativ (lokal)	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	5 mg/kg	Langzeit – oral, systemische Effekte	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	50 mg/kg	Langzeit dermal (systemisch)	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	40.5 mg/m ³	Langzeit inhalativ (lokal)	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	40.5 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	
7647-01-0	Salzsäure	8 mg/m ³	Langzeit inhalativ (lokal)	
7664-38-2	Phosphorsäure	0.1 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
7664-38-2	Phosphorsäure	0.36	Langzeit inhalativ (lokal)	
7664-38-2	Phosphorsäure	4.57 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	0.32 mg/kg	Boden	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	0.11 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1.1 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	0.44 mg/kg	Sediment, Meerwasser	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	4.4 mg/kg	Sediment, Süßwasser	
7647-01-0	Salzsäure	0.036 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
7647-01-0	Salzsäure	0.045 mg/L	Gewässer, periodische Freisetzung	
7647-01-0	Salzsäure	0.036 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
7647-01-0	Salzsäure	0.036 mg/L	Kläranlage (STP)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen****Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Geeigneter Augenschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Nitril, 0,4 mm, 60 min, 480 min. z. B. "Camatril" der Firma KCL Email: Vertrieb@kcl.de

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz

Bei ausreichender Raumbelüftung nicht notwendig.

Atemschutz ist erforderlich bei:

unzureichender Belüftung

Geeignetes Atemschutzgerät:

Mehrbereichsfilter ABEK

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aggregatzustand**

flüssig

Farbe

farblos

Geruch

charakteristisch

awn Rostflecken Entferner

Druckdatum 05.06.2026

Bearbeitungsdatum 06.03.2026

Version 1.0 (de)

**Sicherheitsrelevante Basisdaten**

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt			nicht anwendbar
Zündtemperatur			Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur			Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
pH-Wert	im Lieferzustand < 2 (20°C)		
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit (20°C)		beliebig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	(20°C)		
Dichte und/oder relative Dichte	nicht bestimmt		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen****Korrosiv gegenüber Metallen****Sicherheitstechnische Kenngrößen**

Wert	Methode, Ergebnis	Quelle, Bemerkung
		Metallkorrosiv

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Explosive Eigenschaften		Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Sonstige Angaben

siehe technisches Merkblatt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.

awn Rostflecken Entferner

Druckdatum 05.06.2026

Bearbeitungsdatum 06.03.2026

Version 1.0 (de)



10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.
Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und Frost vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen)
Metalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	CAS-Nr. 7664-38-2 Phosphorsäure 1530 mg/kg Spezies Ratte		
	CAS-Nr. 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol LD50: 3384 mg/kg Spezies Ratte		
Akute dermale Toxizität	CAS-Nr. 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol LD50: 2700 mg/kg Spezies Kaninchen		
Akute inhalative Toxizität	CAS-Nr. 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol LC50: > 29 mg/L Spezies Ratte Expositionsdauer 2 h		

Abschätzung/Einstufung

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung

Ätzend.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung

Ätzend.
Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

awn Rostflecken Entferner

Druckdatum 05.06.2026

Bearbeitungsdatum 06.03.2026

Version 1.0 (de)



Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzellmutagenität

Abschätzung/Einstufung

Keine Hinweise auf Gentoxizität vorhanden.

Karzinogenität

Abschätzung/Einstufung

Keine Hinweise auf cancerogene Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.

Aspirationsgefahr

Bemerkung

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Angaben über sonstige Gefahren

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Sonstige Angaben

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität**

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr. 7664-38-2 Phosphorsäure LC50: 3- 3.25 mg/L Spezies Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch) Testdauer 96 h CAS-Nr. 112-34-5 2-(2- Butoxyethoxy)ethanol LC50: 1.3 g/L Spezies Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch) Testdauer 96 h		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	CAS-Nr. 7664-38-2 Phosphorsäure EC50 > 100 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h CAS-Nr. 112-34-5 2-(2- Butoxyethoxy)ethanol EC50 > 100 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h	OECD 202 OECD 202	 Statisches System
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	CAS-Nr. 7664-38-2 Phosphorsäure EC50 > 100 mg/L Spezies Desmodesmus subspicatus Testdauer 72 h CAS-Nr. 112-34-5 2-(2- Butoxyethoxy)ethanol EC50 > 100 mg/L Spezies Desmodesmus subspicatus Testdauer 72 h	OECD 201 OECD 201	 statisches System
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Abschätzung/Einstufung**

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Abschätzung/Einstufung**

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Zusätzliche ökotoxikologische Informationen****Zusätzliche Angaben**

Ökologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.

Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Schädigende Wirkung im Wasser durch Verschiebung des pH-Wertes möglich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
200129 *	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüssel Verpackung	Abfallbezeichnung
150102	Verpackungen aus Kunststoff

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Entsorgung des Produkts muss gemäß den geltenden europäischen und nationalen Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung erfolgen, insbesondere gemäß der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und den in Deutschland geltenden nationalen Bestimmungen. Der Abfallerzeuger ist verpflichtet, in Absprache mit den zuständigen lokalen Behörden die geeignete Entsorgungsmethode zu bestimmen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Vollständig entleerte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1760	UN 1760	UN 1760

awn Rostflecken Entferner

Druckdatum 05.06.2026

Bearbeitungsdatum 06.03.2026

Version 1.0 (de)



	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure, Salzsäure)	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Phosphorsäure, Salzsäure)	Corrosive liquid, n.o.s. (Phosphorsäure, Salzsäure)
14.3 Transportgefahrenklassen	8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1760
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure, Salzsäure)
Transportgefahrenklassen	8
Gefahrzettel	8
Klassifizierungscode	C9
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Nein
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Sondervorschriften	274
Tunnelbeschränkungscode	E

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1760
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Phosphorsäure, Salzsäure)
Transportgefahrenklassen	8
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Nein
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Meeresschadstoff	Nein
EmS	F-A, S-B

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1760
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Corrosive liquid, n.o.s. (Phosphorsäure, Salzsäure)
Transportgefahrenklassen	8
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Nein



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der Störfallverordnung (Seveso-II-Richtlinie).

Wassergefährdungsklasse (WGK)

schwach wassergefährdend (WGK 1)
nach AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

EC50: effektive Konzentration 50%

IC50: Hemmstoffkonzentration 50 %

LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%

LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%

Acute Tox. 4, H302: Akute Toxizität (oral), Kategorie 4

Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1

Skin Corr. 1: Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1

Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2

STOT SE 3, H335: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

PBT: persistent und bioakkumulierbar und giftig

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

SVHC: besonders besorgniserregender Stoff

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

DNEL: abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

ATE: Schätzwert akuter Toxizität

SCL: Specific concentration limit

WGK: Wassergefährdungsklasse

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter der Vorlieferanten.

European Chemicals Agency (ECHA)

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 (NICHT Einstufung des Gemisches).

Umweltbundesamt Berlin (Wassergefährdungsklassen)

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung des Gemisches wurde nach der Berechnungsmethode gem. CLP-Verordnung (1272/2008) durchgeführt.

Das Gemisch ist (auch) aufgrund seines extremen pH-Wertes ($\text{pH} \leq 2$ bzw. $\geq 11,5$) eingestuft und gekennzeichnet.



Schulungshinweise

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.